

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

180. Verhandlungstag, 6.8.1965 und 181. Verhandlungstag, 12.8.1965

Schlussworte der Angeklagten

Letztes Wort des Angeklagten Mulka

Angeklagter Mulka:

Hohes Gericht!

Wenn ich als erster der hier Angeklagten das mir erteilte Schlußwort ergreife, so will ich den in subjektiver, objektiver und rechtlicher Hinsicht in den Plädoyers meiner Herren Verteidiger bereits gemachten Ausführungen und Darlegungen nichts mehr hinzufügen. Ich will mich darauf beschränken, diese zu bestätigen, und mich den für mich gestellten Anträgen voll inhaltlich anschließen.

Mit dieser Erklärung lege ich gleichzeitig mein weiteres Schicksal und dasjenige meiner unglücklichen Familie vertrauensvoll in die Hände des Hohen Gerichtes, und dieses in der tiefen Überzeugung, daß es sämtliche so wahrhaft schicksalhaften Umstände, die mich damals in meine unglückselige Konfliktlage geführt haben, bis ins einzelne erwägt und berücksichtigt. Insoweit verbleibt mir nur die Erwartung und die Bitte auf und um eine gerechte Entscheidung.

Vorsitzender Richter:

Bitte wollen Sie wieder Platz nehmen.

Letztes Wort des Angeklagten Höcker

Angeklagter Höcker:

Herr Präsident, Hohes Gericht!

Als ich Ende Mai 1944 nach Auschwitz zum Lager I versetzt wurde, hatte ich keine Vorstellungen von Auschwitz. Es bestanden dort drei selbständige Lager: I – Auschwitz, II – Birkenau, III – Monowitz. Jedes Lager war unabhängig voneinander und hatte einen eigenen Kommandanten und Adjutanten. Der Kommandant war für den jeweiligen Lagerbereich zuständig und verantwortlich. Von den Geschehnissen in Birkenau habe ich erst dort im Laufe der Zeit erfahren und hatte damit nichts zu tun. Ich hatte keine Möglichkeit, diese Geschehnisse in irgendeiner Weise zu beeinflussen, noch habe ich sie gewollt oder betrieben. Ich habe keinem Menschen etwas zuleide getan, noch ist jemand durch mich in Auschwitz umgekommen.

Bereits 1952 habe ich mich freiwillig bei der Staatsanwaltschaft in Bielefeld gestellt und alle Angaben über meine Tätigkeit in dem Konzentrationslager gemacht. Was sollte ich mehr tun? Hätte das jemand gemacht, wenn er sich schuldig fühlt?

Im übrigen schließe ich mich den Ausführungen meiner Verteidiger, Herrn Doktor Stolting und Herrn Doktor Eggert, an. Ich lege nun mein weiteres Schicksal in die Hände des Gerichts und bitte um ein gerechtes Urteil.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, nehmen Sie Platz.

Der Angeklagte Boger.

Letztes Wort des Angeklagten Boger

Angeklagter Boger:

Hoher Gerichtshof!

Während der nationalsozialistischen Herrschaft gab es für mich nur den Gesichtspunkt, die gegebenen Befehle des Vorgesetzten ohne Einschränkung auszuführen. Ohne mein Zutun kam ich nach Auschwitz – ich will mich nicht darauf berufen. Heute sehe ich, daß die Idee, der ich anhing, Verderben gebracht [+ hat] und falsch war. Ich will nichts beschönigen. Keinen Zweifel will ich offenlassen, daß die »Verschärften Vernehmungen«, wie sie befohlen, von mir auch ausgeführt wurden. Aber nicht das Auschwitz als grausame Vernichtungsstätte des europäischen Judentums stand damals im Mittelpunkt meiner Betrachtungen, sondern allein die Bekämpfung der polnischen Widerstandsbewegung und des Bolschewismus.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, nehmen Sie Platz.

Der Angeklagte Stark.

Letztes Wort des Angeklagten Stark

Angeklagter Stark:

Hohes Gericht!

Ich habe an der Tötung vieler Menschen mitgewirkt, das habe ich von Anfang an und ohne Einschränkung bekannt. Ich habe mich nach dem Kriege oft gefragt, ob ich dadurch zum Verbrecher geworden bin. Ich habe keine für mich gültige Antwort gefunden. An den Führer hatte ich geglaubt, ich wollte meinem Volke dienen. Ich war damals von der Richtigkeit meines Tuns überzeugt. Heute weiß ich, daß die Ideen, an die ich geglaubt habe, falsch sind. Ich bedaure meinen damaligen Irrweg sehr, aber ich kann ihn nicht ungeschehen machen.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön. Dylewski, bitte schön.

Letztes Wort des Angeklagten Dylewski

Angeklagter Dylewski:

Hohes Gericht!

Ich schließe mich den Ausführungen meiner Herren Verteidiger an und erkläre am Ende dieses Prozesses noch einmal, daß meine Angaben, die ich zur Sache gemacht habe, der Wahrheit entsprechen.

Ich war nicht auf der Neuen Rampe, ich war nicht ein einziges Mal im Alten Krematorium, ich habe im Hof des Blockes 11 keinen Menschen erschossen. Die Angaben, die die polnischen Zeugen hierzu gemacht haben, die Blockschreiber, entsprechen der Wahrheit. Die Angaben der tschechischen Zeugen sind unwahr, ich sage das mit allem Nachdruck.

Ich bitte um Ihr Verständnis, Hohes Gericht, wenn ich mich in der besonderen Lage als Angeklagter in diesem Prozeß auf diese Worte beschränke.

Letztes Wort des Angeklagten Broad

Angeklagter Broad:

Hohes Gericht!

Sie wissen, daß ich bestreite, jemals an der Tötung von Menschen unmittelbar beteiligt gewesen zu sein. Diese Einlassung muß ich wiederholen, weil sie der Wahrheit entspricht.

Zu einem Punkt jedoch drängt es mich, Ihnen noch etwas zu sagen. Sie wissen, daß im Herbst vergangenen Jahres der Zeuge Fabián hier erschienen ist und mich in unglaublicher Weise belastet hat. Ich bitte das Gericht, sich einmal in die Situation zu versetzen, daß man in einer solchen Form zu Unrecht belastet wird. Und ich kann das Gericht nur mit allem Nachdruck bitten, mir zu glauben, daß ich das, was der Zeuge Fabian bekundet hat, niemals getan habe. Das ist alles, was ich noch zu sagen habe.

Vorsitzender Richter:

Danke schön. Schoberth.

Letztes Wort des Angeklagten Schoberth

Angeklagter Schoberth:

Hohes Gericht!

Ich darf meine Einlassung wiederholen, daß in Auschwitz niemand durch mich ums Leben gekommen ist.

Wenn ich kurz Stellung nehmen darf zu den Zeugen Kagan, Weiß und Schaner. Ich habe lange darüber nachgedacht, wie die Zeugin Schaner sagen konnte, sie habe mich mit dem Gewehr gesehen. Die Zeugin Weiß brachte mich darauf, weil sie sagte, am Sonntagmittag. Das stimmt genau, wir [hatten] damals am Sonntagvormittag Scharfschießen. Ich konnte nichts dafür, daß ich der beste Schütze war vom Kommandanturstab. Ich bekam eine Flasche Schnaps, und die haben wir gleich unter Kameraden ausgetrunken. Deshalb kam ich angetrunken mit dem Gewehr zurück.

Ich bitte auch das Hohe Gericht, zu bedenken: Als Hitler an die Macht kam, war ich zehn Jahre. Wir wurden erzogen, wir sollten ganze Nationalsozialisten werden. Mit 18 Jahren wurde ich eingezogen zur Waffen-SS. Ich war viermal verwundet, ich hatte fünf Auszeichnungen, bevor ich nach Auschwitz kam. Wäre ich bei der Wehrmacht gewesen, wäre ich bestimmt entlassen worden, weil ich dienstuntauglich war. Ich kam 44 wieder an die Front, ich wurde noch mal verwundet, ich kam in russische Gefangenschaft.

Ich möchte Sie bitten, zu bedenken, was von unserem Jahrgang 22 noch übrigblieb, was ich mitgemacht habe, fünf Verwundungen, acht Operationen, russische Gefangenschaft, ich weiß nicht, was ich da noch sagen soll. Sind wir nicht auch Opfer des Nationalsozialismus? Ich bitte das Hohe Gericht, das zu bedenken.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, Schlage.

Letztes Wort des Angeklagten Schlage

Angeklagter Schlage:

Herr Präsident, Hohes Gericht!

Wenn der Herr Staatsanwalt Vogel in seinem Plädoyer das Zitat von Nietzsche vorausschickt, so möchte ich dazu folgendes sagen. Ich brauche hier nichts zu verschleiern, ich will aber auch nichts beschönigen. Aber am allerwenigsten brauche ich hier zu lügen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen: Ich habe nie in meinem Leben, weder als Soldat noch als Zivillist,

einen Menschen verhungern lassen oder einen Menschen erschossen oder gar einen Menschen erschlagen oder sonst wie zu Tode gebracht.

Bei mir galt damals so wie heute der Grundsatz: So gerne wie ich leben möchte, möchten meine Mitmenschen auch leben. Denn wer vor dem Kriege Mensch war, ist auch während des Krieges Mensch geblieben, auch dann Mensch geblieben, selbst wenn er in Auschwitz war.

Wenn der Herr Staatsanwalt Vogel mich als Kerkermeister bezeichnet, so klingt dieses Wort, als ob wir im Mittelalter lebten und auch heute noch leben. Ich war in Block 11 Aufseher, genauso wie es die Aufseher heute in den Gefängnissen auch sind. Ich hatte dort kein Recht und auch keine Macht. Wenn der Herr Staatsanwalt Vogel weiter ausführt, ich wäre im Ausland gewesen, um mir... Entschuldigen Sie bitte.

Vorsitzender Richter:

Herr Lanz, geben Sie ihm einen Stuhl.

Angeklagter Schlage:

Wenn der Herr Staatsanwalt Vogel weiter ausführt, ich bin im Ausland gewesen, um mir Sprachkenntnisse anzueignen, um die später in Auschwitz verwenden zu können, so möchte ich hierzu folgendes sagen: Ich wußte in den Jahren von 1928 bis 38 noch nicht, daß ich einmal nach Auschwitz kommen würde. Die Sprachbrocken, die ich dort gelernt hatte, dienten lediglich der Verständigung.

Betonen möchte ich hier an dieser Stelle, wir waren ein Baugeschäft für Hoch-/Tiefindustrie, Betonstraßen, Brückenbau sowie Rammarbeiten zu Wasser und zu Lande. Ich bin in den Jahren von 1928 bis 38 in elf Ländern gewesen, vorwiegend in Skandinavien. Dort habe ich als Spezialist und praktischer Bauführer deutsche handwerkliche Arbeit geleistet und geleitet. Folglich blieb mir keine Zeit, Sprachen zu studieren. Wenn ich ein Mensch wäre wie [+ der, als] der ich heute hingestellt werde, so hätte ich es damals schon sein müssen. Damals hatte ich Befehlsgewalt über Hunderte von ausländischen Arbeitern.

Deshalb möchte ich hier nochmals betonen: Wer Mensch war, ist auch zeit seines Lebens Mensch geblieben. Ein Mörder wird nicht von heute auf morgen, auch nicht von heute innerhalb von vier oder fünf Jahren erzogen, und schon gar nicht erzogen, wenn man aus geordneten Familienverhältnissen kommt. Ein Mörder wird geboren. Ich bin weder mit der NSDAP noch mit der SS, der SA oder sonst einer ihrer Gliederungen in Berührung gekommen. Auch habe ich nie mit der Polizei oder einem Gericht etwas zu tun gehabt. Ich bin bis zum heutigen Tage unbestraft.

Als Deutschland sich im Kriege befand, wurde ich Soldat, wie jeder junge, gesunde Mann es auch wurde, bei mir nur mit dem Unterschied, daß man mich gleich belogen hat. In meinem Gestellungsbefehl hieß es: »Sie haben sich der Polizeiverfügungstruppe in Plock, Südostpreußen, zur Verfügung zu stellen.« In Wirklichkeit war diese Polizeiverfügungstruppe die 22. SS- Standarte. Ich bin gegen meinen Willen zu dieser SS-Truppe gekommen. Ob es hier eine Möglichkeit gab, sich als Rekrut versetzen zu lassen, muß ich verneinen. Ich behauptete sogar, daß es diese Möglichkeit für mich niemals gegeben hat. Ich wurde dann bei dieser Truppe, die eine Feldeinheit war, als Infanterist für den Krieg ausgebildet. Als unsere Truppe mit der Ausbildung fertig [+ war] und wir auf den Einsatz warteten, um eingesetzt werden zu sollen, hatte ich das Pech, nach Auschwitz zu kommen.

Auch auf dem Bahnhof in Auschwitz hat man uns belogen. Der Transportführer sagte uns auf dem Bahnhof, wir kämen in ein Umerziehungslager. Uns allen war dieses unverständlich, und deshalb unverständlich, weil wir uns keiner Schuld bewußt waren. Auf unsere Fragen, warum wir dahin kämen, sagte uns der Transportführer: »Ihr werdet schon alles früh genug erfahren.« Als ich dann später feststellte, was das Umerziehungslager Auschwitz in Wirklichkeit war, nämlich ein Vernichtungslager, reichte ich ein Versetzungsgesuch ein, um dort hinzukommen, wofür ich ausgebildet war, nämlich zur Front. Dieses Gesuch wurde mit der Bemerkung

abgetan: »Schlage, das ist doch nicht Ihr Ernst.« Das Gesuch wurde zerrissen und in den Papierkorb geworfen. Nach einiger Zeit reichte ich ein zweites Gesuch ein. Diesmal wurde ich zur Kommandantur befohlen. Dort sagte mir der Spieß Nebbe, ich hätte da meinen Dienst zu machen, wo ich vom Führer hingestellt werde. Sollte ich es ein drittes Mal versuchen, so kann ich über mein weiteres Schicksal hinter dem Stacheldraht nachdenken, wenn mir noch dazu Zeit bliebe.

Nun frage ich Sie, Hohes Gericht, und alle, die Soldat waren: Was hätte ich tun sollen, wenn ich nicht das Leben meiner Familie und mein eigenes Leben gefährden wollte? Meine Antwort lautet: Ich mußte, ob ich wollte oder nicht, den Dienst, der mir in Form von Befehlen gegeben wurde, so ausführen, wie es meine Vorgesetzten von mir verlangten.

Hohes Gericht, wie ist es denn heute mit den Wehrdienst- und Ersatzdienstverweigerern, in normalen Zeiten? Um wieviel schwerer wäre die Strafe für uns ausgefallen, wenn wir die Befehle verweigert hätten, zumal sich unser Vaterland im totalen Kriege befand. Meine Antwort darauf lautet: Auch wenn es die [Staatsanwaltschaft] und Nebenklage nicht wahrhaben wollen, wir wären alle wegen Befehlsverweigerung restlos zusammengeschossen worden. Der Eid, den ich damals auf den höchsten Kriegsherrn leisten mußte, war für mich bindend, es sei denn, ich hätte mein Leben vorher selber ausgelöscht.

Es erhebt sich nun die Frage: Was ist denn überhaupt ein Soldat, dem das Tragen des sogenannten Ehrenkleides, versehen mit dem Stempel eines Mörders, aufgezwungen wird? Dieser Träger des Ehrenkleides ist ein vom Staat befohlener Mörder. Diese Befehle auf Mord galten für alle Truppenteile, an der Front, hinter der Front, in den besetzten Gebieten und in der Heimat. Wir hatten keine Zeit, diese für uns gegebenen Befehle zu prüfen und danach abzulehnen. Für uns hieß es, die gegebenen Befehle sind sofort auszuführen.

Was hatten denn die Schulungen und Vorträge in Auschwitz von dem hier oft genannten Schulungsleiter Knittel zu bedeuten? Ich behaupte hier, diese Schulungen und Vorträge dienten nur der Hetze und trugen zur Vernichtung der Menschen in Auschwitz bei. Ich bin fest davon überzeugt, hätte man uns, die wir von Auschwitz fortgehen wollten, gehen lassen, so wären vielleicht nur die geblieben, die die Vernichtung als ihre Lebensaufgabe betrachtet hätten. Wenn mir nun zur Last gelegt wird, ich habe in Block 11 Menschen verhungern lassen, so muß doch gefragt werden: Wer hat den Befehl dazu gegeben? Ich hätte kein Recht und keine Macht dazu gehabt und am allerwenigsten Interesse daran gehabt, Menschen verhungern zu lassen. Es ist meinen Verteidigern durch unermüdliche Arbeit gelungen, die Zeugin Frau Bergerhausen zu benennen, die hier am Gericht in Frankfurt im Gallushaus bekundete, daß ich zu der Zeit, Anfang des Jahres 43, in Golleschau war. Ebenso hat der Zeuge Mirbeth bekundet, daß er mich etwa am 15. April 43 in Golleschau abgelöst hat. Diese Aussagen beider Zeugen entsprechen der Wahrheit. Golleschau lag etwa 35 bis 40 Kilometer von Auschwitz entfernt, mithin bestand für mich keine Möglichkeit, morgens meinen Dienst in Golleschau anzutreten und nach dem Dienst nach Auschwitz zu fahren.

Wenn hier der vernommene Belastungszeuge Severa behauptet, in der Zeit von Anfang des Jahres 43 bis zum April des Jahres 43, ich habe in Block 11 in Auschwitz den Musiker Bruno Graf aus Düsseldorf verhungern lassen, so ist diese Aussage die Unwahrheit. Diese Aussage hat der Belastungszeuge Severa zweimal unter Eid gemacht. Es ist auch hier meinen Verteidigern gelungen, den Beweis zu erbringen, daß der Musiker Bruno Graf aus Düsseldorf 1952 eines natürlichen Todes gestorben ist. Ich bitte das Hohe Gericht, die von dem Belastungszeugen Severa zweimal unter Eid gemachten Aussagen für die Wahrheitsfindung gründlich und gewissenhaft zu prüfen. Ob es danach für mich zu einer Verurteilung reicht, liegt im Ermessen des Hohen Gerichts.

Ferner bitte ich das Gericht, die Aussagen der russischen Zeugen sowie die Aussagen der tschechischen Zeugen gewissenhaft zu prüfen. Zu den Aussagen der russischen Zeugen möchte ich ausdrücklich betonen, ich war niemals Block- und Kommandoführer im Russenlager.

Für mich steht fest, daß mein Name Schlage mit dem Namen Plagge verwechselt wird. Laut Auschwitz-Heften ist Plagge Block- und Kommandoführer im Russenlager gewesen. Wenn zum Schluß der Zeuge Fabian aus der Tschechei, der am 20. Februar 1964 in Prag¹ vernommen wurde und dort aussagt, er, der Zeuge, sei im Oktober 42 nach Auschwitz gekommen und Ende Oktober 42 nach Buna verlegt worden und von Buna Ende November 43 nach Auschwitz zurückverlegt, und diese Aussagen bei seiner Vernehmung in Frankfurt abänderte, so ist diesem Widerspruch nichts hinzuzufügen. Wenn der Zeuge bei seiner Vernehmung in Frankfurt behauptet, ich hätte in Block 11 einen Menschen erschossen, so ist diese Aussage die Unwahrheit. Ich betone hier nochmals, ich habe nie in meinem Leben einen Menschen erschossen.

Wenn der Zeuge Fabian weiter behauptet, ich habe in Block 11 einen Menschen, von der Nationalität Zigeuner, mit mindestens zehn bis fünfzehn Schüssen aus einem Kleinkalibergewehr getötet und danach den Menschen, der noch Lebenszeichen von sich gab, mit den Worten aufgefordert: »Los, Zigeuner, steh auf!«, der Mann sich erheben wollte und ich ihn dann nochmals mit zehn Schüssen aus einem Kleinkalibergewehr getötet habe, da kann ich weiter nichts mehr hinzu sagen. Denn einen Menschen tötet man doch nicht mit etwa 35 oder gar 40 Schüssen. [Pause] Solche Aussagen können nur von Menschen kommen, die aus Haß und Rache sprechen. Am Rande sei bemerkt, daß die Tschechen durch ihr Verhalten und Benehmen Deutschen gegenüber nach dem Kriege sehr bekanntgeworden sind. Hohes Gericht, ich bitte Sie, die Aussagen des Zeugen Fabian, die auch der Wahrheitsfindung dienen sollen, gründlich und gewissenhaft zu prüfen.

Zum Schluß, Hohes Gericht, bitte ich Sie, berücksichtigen zu wollen, daß ich seit Jahren eine schwerkranke, hilflose Frau habe, mit der ich 40 Jahre verheiratet bin, die aber durch meine Verhaftung ihren Ernährer und ihre Stütze verloren hat. Ferner bitte ich das Hohe Gericht, berücksichtigen zu wollen, daß meine Familie bei der Besetzung unseres Vaterlandes schwer getroffen wurde. Die Hauptakteure, die meine Familie so gepeinigt haben, waren die ehemaligen deutschen Bürger, mit denen ich zusammen aufgewachsen bin, die Gebrüder *Herschel* und *Moritz Silberberg*, die Gebrüder *Kurt* und *Walter Bohm*, die Gebrüder Doktor *Jakoby* – von den letztgenannten war der eine Arzt, der andere Rechtsanwalt – und viele andere.

In meiner Familie wurden mein Vater ermordet, meine Schwiegermutter, die 13 Kindern das Leben geschenkt hatte, zimal vergewaltigt und anschließend ermordet, mein Schwager *Karl Hüthke* ermordet, dessen 17jährige Tochter Ursula zimal vergewaltigt und anschließend ermordet, dessen 16jähriger Sohn *Werner* ermordet. Weiter wurde mein Schwager *Paul Wischniewski*, der sich schützend vor seine Frau stellte, als diese vergewaltigt wurde, ermordet. Weiter werden bis zum heutigen Tag vier Kinder der letztgenannten Familie, zwei Mädchen und zwei Jungen, die inzwischen erwachsen sind, in dem von den Polen besetzten ehemaligen deutschen Gebiet zurückgehalten. Mein Bemühen, in Verbindung mit dem Pfarrer *Blum* über den Caritas-Verband diese deutschen Menschen in die Bundesrepublik zu holen, scheiterte mit der Absage der dort zuständigen polnischen Behörde. Die Absage lautete: »In Polen leben nur polnische Bürger.«

Weiter bitte ich das Hohe Gericht, mir Gehör schenken zu wollen, was nach der Waffenruhe im Lager Potulice bis zum Tage meiner Entlassung von 15.000 deutschen Gefangenen, Kinder, Frauen, Männer und Greise, übriggeblieben ist. Bis zum Tage meiner Entlassung waren 12.000 deutsche Kinder, Frauen, Männer und Greise vernichtet, vernichtet durch Verhungern, Erschlagen, Erschießen, Erhängen, Ertränken und Erwürgen.

An einem Beispiel möchte ich berichten, wie man deutsche arbeitsfähige Männer vernichtet hat. Im Arbeitslager Potulice wurde ein Männerkommando von 25 Gefangenen zum Langholztragen aufgestellt, darunter auch ich. Wenn wir einen Stamm von dreiviertel bis eineinviertel Festmetern

¹ Vgl. kommissarische Vernehmung vom 20.02.1964 in Prag, 4 Ks 3/63, Hauptakten, Bd. 98, Bl. 18.626-18.638.

auf den Schultern hatten und der Transport beginnen sollte, so kamen einige Bewacher und schlugen mit ihren Knüppeln bei den Gefangenen die Beine unter dem Körper weg. Die übriggebliebenen Gefangenen konnten den Stamm nicht halten und erschlugen die unter dem Stamm liegenden deutschen Gefangenen. Was dann geschah, möchte ich hier nicht weiter schildern. Ich wurde hierbei so zusammengeschlagen, daß ich bis zum heutigen Tage ein berufsunfähiger Krüppel bin und dafür eine Frühinvalidenrente bekomme.

Es wurde auch auf eine andere Art die Vernichtung deutscher Gefangener betrieben. Unter anderem wurde im Arbeitslager Potulice ein Leichenbergungskommando von 20 deutschen Gefangenen aufgestellt, darunter auch ich. Dieses Kommando mußte von Schneidemühl bis nach Bromberg 21 Massengräber öffnen, um die von den Deutschen erschossenen polnischen Bürger zu bergen und ihnen eine würdige Ruhestätte zu geben. Wir wateten bei dieser Arbeit mitunter bis zu den Knöcheln im Leichenschlamm. Es sind hierbei viele unserer Kameraden an Leichenvergiftung gestorben. Auch wurden bei dieser Arbeit sieben Kameraden erschossen, die angeblich eine Leiche beschädigt hatten. Eine Leiche konnte dadurch beschädigt werden, wenn eine Hand, ein Arm, ein Fuß, ein Bein oder gar der Kopf abgerissen wurde.

Unter diesen 21 Massengräbern waren zwei Massengräber, die polnische Leichen bargen. In einem Massengrab waren 17 polnische Leichen, im zweiten Massengrab 23 polnische Leichen. Diese beiden Massengräber wurden bei [unverständlich], zu deutsch: Kaltwasser, freigelegt. Diese 40 polnischen Leichen wurden alle geborgen und bekamen eine würdige Ruhestätte. Die Leichen in den 19 Massengräbern waren Deutsche. Diese Leichen wurden kopfüber in die Massengräber zurückgeworfen und die Massengräber dem Erdboden gleichgemacht. Vor dem Öffnen der Massengräber zeigten diese Stellen an, daß hier Menschen ruhten. Nach der Arbeit wurde alles weggewischt und deshalb weggewischt, weil hier nur deutsche Menschen erschossen waren. Auch hat man im Arbeitslager Potulice 34 ehemalige SS-Männer ohne Urteil erhängt. Ich lebte in Potulice unter meinem richtigen Namen. Wenn ich in Auschwitz was verbrochen hätte, so hätte man mich in Potulice bestimmt erhängt.

Im übrigen schließe ich mich den Plädoyers meiner Verteidiger voll inhaltlich an und bitte das Hohe Gericht um ein gerechtes Urteil, das sich sowohl nach innen wie nach außen hören und sehen lassen kann.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, Hofmann. [...]

Letztes Wort des Angeklagten Hofmann

Angeklagter Hofmann:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Richter und Geschworene!

Ich stehe heute zum zweiten Mal vor einem Schwurgericht. Es ist gerichtsbekannt, daß auch zu gleicher Zeit ein drittes Verfahren läuft. [Pause] Ich finde weiterhin keine Worte, alles andere überlasse ich dem Hohen Gericht. Ich schließe mich voll und ganz meinen Verteidigern, Herrn Rechtsanwalt Doktor Staiger und Rechtsanwalt Göllner, bei ihren Ausführungen an.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, Kaduk.

Letztes Wort des Angeklagten Kaduk

Angeklagter Kaduk:

Hohes Gericht, meine Damen und Herren Geschworene!

Für den Komplex Auschwitz wurde ich vom sowjetischen Militärgericht verurteilt. Ich stehe das zweite Mal vor einem deutschen Gericht. Zweitens möchte ich mich anschließen an die Ausführungen meines Rechtsanwalts Doktor Jugl und Doktor Reiners. Sonst hätte ich nichts zu sagen.

Vorsitzender Richter:
Baretzki.

Letztes Wort des Angeklagten Baretzki

Angeklagter Baretzki:
Hohes Gericht!

Ich bin nach Auschwitz gekommen, da hatte ich von Auschwitz überhaupt keine Ahnung, was da gespielt wird. Das war im Jahre 42 im Frühjahr. Man sagt 41; 41 war ich noch gar nicht in Auschwitz. Die Russen beschuldigen mich, da war ich noch gar nicht in Auschwitz, habe ich noch kein Auschwitz gesehen. Da konnte ich ja gar nicht dagewesen sein. Im Sommer 43, 28. August herum wird es gewesen sein, bin ich nach Birkenau gekommen. Da bin ich geblieben bis zum Ende in Auschwitz.

Ich war immer nur Sturmmann gewesen, ich bin niemals befördert worden. Wenn ich so – wie soll man das sagen – dienstfeurig gewesen wäre, wie die Staatsanwaltschaft mich gemacht hat, da wäre ich doch wenigstens einmal befördert worden. Ich bin niemals befördert worden, ich bin immer Sturmmann geblieben, bis zum Kriegsende. Ich habe nur die Befehle ausgeführt, die der Lagerführer mir gesagt hat. Wenn der Lagerführer Befehle gegeben [+ hat], die waren doch heilig. Da konnte man nicht sagen, ich mache das nicht oder sonst was. Was der einmal gesagt [+ hat], war heilig. Wenn [+ er] gesagt hat, schwarz ist schwarz, und wenn es zehnmal weiß war, war nichts dran zu machen. Ich habe keinen totgeschlagen und keine Menschen ertränkt in Auschwitz. Sonst habe ich dazu nichts mehr beizufügen. Und sonst schließe ich mich den Ausführungen von meinem Rechtsanwalt an.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön. Breitwieser, bitte schön. [...]

Letztes Wort des Angeklagten Breitwieser

Angeklagter Breitwieser:
Herr Präsident, Hohes Gericht!

Auch ich stehe zum zweiten Mal vor Gericht in einem Auschwitz-Verfahren. In dem großen Krakauer Prozeß, in welchem nach vierwöchiger Verhandlungsdauer von 40 Angeklagten 23 zum Tode verurteilt wurden, habe ich keinen Gebrauch gemacht vom Recht des letzten Worts. Die Aussagen der 137 unvereidigt vernommenen Zeugen erschienen mir so neu im Verhältnis zu meinen eigenen Beobachtungen und unwahrscheinlich, daß ich glaubte, kein passendes Wort zu finden, um auch die gegen mich erhobenen Vorwürfe abwehren zu können. Ich hätte damals wie heute nur sagen können, die Beschuldigungen entsprechen nicht der Wahrheit. Das im Dezember 1947 von den Polen gefällte Urteil schien der Staatsanwaltschaft im jetzigen Verfahren Beweis genug zu sein für einen Vorwurf, daß ich im Lager Auschwitz wohl Rache genommen hätte für das, was mir einst von den Polen widerfahren ist.

Als ehemaliger polnischer Staatsbürger wurde ich bei der Musterung 1931 als wehrdienstuntauglich befunden und sollte nur für den Fall einer allgemeinen Mobilmachung eingezogen werden. Als aber 1939 der Krieg ausbrach, kam es anders. Am Morgen des 1.

September 1939 um fünf Uhr früh wurde ich verhaftet und mit circa 1.000 Deutschen aus Bromberg in Richtung *Baresakartuska*, dem polnischen KZ, in Marsch gesetzt. Wir erreichten das Ziel nicht. Nach neun Tagen überholten uns deutsche Truppen. Auf diesem Wege sah ich die ersten Toten des Krieges, Marschunfähige aus unserer Kolonne, die von der polnischen Begleitmannschaft erschossen worden waren. Dieses Erlebnis und der Umstand, daß auch mein Vater in den zwanziger Jahren während des polnisch-ukrainischen Krieges von den Polen verhaftet [+ worden] war, legte die Vermutung der Rache nahe, wie es der Herr Staatsanwalt meint.

Ich hoffe aber, daß die Aussagen der Zeugen vor diesem Gericht ein anderes Bild von mir vermittelt haben. Ich wurde zu einer aktiven Truppe der Waffen-SS eingezogen, aber als frontdienstuntauglich nach Auschwitz abgeschoben und bin allein auch aus diesem Grunde von dort nicht weggekommen. Wenn die Anklagevertretung Namen einiger SS- Angehöriger anführt, denen dies gelang, so waren es immer die Leute mit Fronterfahrung, die nach Verwundungen vorübergehend GvH geschrieben wurden und die man nach Bedarf wegholte, oder es gelang ihnen selbst aufgrund irgendwelcher Beziehungen, zu ihrer alten Einheit oder einer anderen Stelle versetzt zu werden.

Herr Staatsanwalt Vogel sagte in seinem Plädoyer, es wäre dem Apotheker Storch ohne Schwierigkeiten möglich gewesen, sich wegzumelden. Storch bekundete hier, daß er allein und ausschließlich nur zum Zweck der Errichtung einer Apotheke nach Auschwitz vorübergehend kommandiert war.

Hohes Gericht, das in Krakau gefällte Todesurteil gegen mich wurde einen Monat später durch Gnadenerlaß in lebenslängliche Haft umgewandelt, und 1959 bin ich aufgrund einer Amnestie in die Bundesrepublik entlassen worden. Durch den 14jährigen Freiheitsentzug in sehr schlechter körperlicher Verfassung war ich nicht in der Lage, mich sofort in die neuen Verhältnisse einzufinden und mir eine Existenzgrundlage zu schaffen, um unabhängig und auf mich gestellt zu leben, sondern war auf die Unterstützung meiner Familie angewiesen.

Die langsam einsetzende Erholung und damit Hoffnung auf eine Eingliederung in den normalen Arbeitsprozeß wurde jäh unterbrochen durch die Verhaftung am 9.6.1961. Anlaß dazu war der Bericht, den der ehemalige Häftling Petzold im Jahre 1945² auf Anforderung eines amerikanischen Offiziers geliefert hatte. Petzold behauptet darin, Zeuge der ersten Vergasung gewesen zu sein, die er vom Giebelfenster des Blocks 27 beobachtet hätte, und er gab detaillierte Einzelheiten an, die er exakt feststellen konnte, weil der davorstehende Block 21 noch nicht aufgestockt gewesen wäre. Diese Angaben wiederholte Herr Petzold vor dem Schwurgericht. Er blieb auch dabei, als der Herr Vorsitzende, hinweisend auf Petzolds Verhaftung in Ostberlin, die aufgrund unfreundlicher Bemerkungen über KZs erfolgte, ihn fragte, ob er daraus schließen dürfe, daß der Zeuge Petzold gewillt sei, was Vorgänge im KZ betrifft, die Wahrheit und nur die reine Wahrheit zu sagen. Und der Zeuge Petzold bejahte dies. Die mit diesem Nachdruck wiederholte Beschuldigung, unterstrichen von der Annahme der Staatsanwaltschaft, daß die Aussage klar und der Zeuge glaubwürdig sei, mußte mich, den Angeklagten, resignieren lassen.

Für mich wäre die Lage hoffnungslos geblieben, wenn nicht die Ortsbesichtigung in Auschwitz bewiesen hätte, daß es kein Giebelfenster im Block 27 gab und der davorstehende Block 21 zum fraglichen Zeitpunkt aufgestockt war, was der Zeuge Smoleń sowie Doktor Paczuła unter anderem bestätigt haben. Zur Unterstützung der Beschuldigung durch Petzold wurde die Aussage Schlupper herangezogen. Mein Verteidiger, Herr Doktor Zarnack, hat zu diesen auf Hörensagen gestützten Ausführungen eingehend Stellung genommen. Nur ergänzend möchte ich noch sagen, daß Schlupper trotz seiner gegenteiligen Einlassung von Ende 1940 bis

² Vgl. »Bericht über die erste Vergasung von Gefangenen in deutschen Konzentrationslagern«, Mauthausen, 17.05.1945, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 31, Bl. 5.309-5.314.

Frühjahr 1942 mein Vorgesetzter war. Nur auf einen Vorhalt hin hatte Schlupper eine kürzere Zeitspanne eingeräumt.

Daß diese Angabe unrichtig war, beweist ein der Staatsanwaltschaft vorliegendes Dokument. Als ich mir nämlich im Dezember 1941 die Hand beim Waffenreinigen durchschossen hatte, machte Schlupper als mein Vorgesetzter in seinem steten Übereifer ganz überflüssigerweise über den Vorfall eine Meldung, obwohl dies schon durch den Truppenarzt erfolgt war. Diese Urkunde vom 4.12.1941 ist Bestandteil meiner Personalakte und befindet sich bei der Staatsanwaltschaft.

Auch Herr Doktor Glowacki wollte etwas über die erste Vergasung wissen. Es wurde mir in diesem Verfahren vorgehalten, da ich die Entwesung der Bekleidung machte, sei es naheliegend, daß ich auch zu anderen Aufgaben hätte herangezogen sein können. Wenn es jetzt so naheliegend erscheint, wäre es denn 1947 nicht ebenso naheliegend gewesen, wenn es die Polen nicht besser gewußt hätten? Herr Doktor Glowacki ist in Krakau als Zeuge vernommen worden, er hat damals von mir nichts Ähnliches vorgetragen. Auch andere langjährige ehemalige polnische Häftlinge, die in Krakau und in diesem Prozeß ausgesagt haben, die mich kannten oder kennen mußten, hatten diesbezüglich nichts zu berichten. Im November 1964 erschien der von der Nebenklage benannte Zeuge Eugeniusz Motz aus Warschau vor dem Schwurgericht, der über ein fundiertes Wissen verfügen sollte, was er aber 1947 noch nicht hatte. Die Reise von Warschau nach Krakau, wo er dieses Wissen hätte anbringen können, wäre näher gewesen als nach Frankfurt. Und in Krakau hätte man ihm vielleicht auch geglaubt. Es war mir nicht möglich, meine Erinnerung an ihn aufzufrischen. Eine große dunkle Brille verwehrte das Erkennen, und außerdem wandte er im Vorbeigehen den Kopf ab. Und seine Aussage selbst: Er bestreitet, daß Petzold damals Kapo der Bekleidungskammer war. Das Gegenteil dürfte als bewiesen anzusehen sein. Seine Behauptung, ich hätte vor mehreren Häftlingen, die er namentlich nennt, gesagt: »Jetzt haben wir endlich das Mittel nicht nur zur Desinfektion, sondern auch, um Häftlinge zu vernichten« und mich damit zum Initiator der Vergasung machen wollte, erschien schon dem Herrn Staatsanwalt Vogel, wie er in seinen Schlußausführungen betonte, als eine Unmöglichkeit.

Und diese Unmöglichkeit ergibt sich auch aus folgendem: Unter anderem nannte der Zeuge Motz die ehemaligen Häftlinge *Girlotka* und *Świerczyna*, die obiges mitgehört haben sollen. Bernard *Świerczyna* ist dem Hohen Gericht aus verschiedenen Zeugenaussagen bekannt. Es ist derselbe Mann, der am 28.12.1944 nach einem Fluchtversuch hingerichtet wurde. Es ist derselbe, der in den Aussagen als Bennie bezeichnet wurde, ein Oberleutnant der ehemaligen polnischen Armee, der von Anbeginn auf der Bekleidungskammer war und – wie vor diesem Gericht verschiedentlich bekundet, zum Beispiel durch den Zeugen Paczuła am 8.5.1964 – der Widerstandsgruppe angehörte. Wie Zeugen berichteten, wurden wichtige Geschehnisse im Lager nach Krakau gemeldet und Ermittlungen über Vorfälle und Lagerpersonal von den Angehörigen der Widerstandsgruppe gesammelt und nach draußen weitergeleitet. Und gerade diese Tätigkeit oblag nach Aussagen Doktor Paczułas dem genannten *Świerczyna*. Sollte Genaueres über die erste Vergasung von einem so aktiven Mitglied der Widerstandsgruppe nicht gemeldet worden sein?

Und *Girlotka*, er war der beste Freund des hier vernommenen Zeugen Monsignore Doktor Kruczek, der in seinen Aussagen die Möglichkeit meiner Teilnahme an der Vergasungsaktion ausschloß. Hätte er dies tun können, wenn er Gegenteiliges von *Girlotka* erfahren hätte? Leider ist *Girlotka* vor drei Jahren an einer Angina pectoris gestorben und konnte zu diesem Thema nicht gehört werden.

Welch großer Teil solcher Aussagen zu Lasten von Verwechslungen und Gedächtnisschwäche geht, beweisen die Bekundungen zweier Zeugen, die Angaben über mich als Chef der Bekleidungskammer machten. Diese Zeugen können mich nicht kennen, da sie zu der Zeit ins Lager kamen, als ich schon längst nicht mehr in der Bekleidungskammer, sondern weit außerhalb des Lagers in der Unterkunfts-kammer tätig war. Ein sowjetischer Zeuge kannte

meinen Namen, obwohl er mich nur einmal in Auschwitz gesehen haben will, wo ich, wie er sagte, so dastand. Sollte ich aus der Zeit meiner Gefangenschaft, die ja 14 Jahre währte, berichten, ich könnte kaum einen Namen angeben, und ich habe auch kaum ein Gesicht so fest im Gedächtnis, daß ich es mit Bestimmtheit hier wiedererkennen würde. Ich könnte nicht sagen, von wem ich geschlagen wurde – und ich bin geschlagen worden. Ich weiß auch nicht mehr, wer vier Wochen lang vor meiner Todeszelle Dienst tat, und das ist doch ein einmaliges Erlebnis. Obwohl man doch annehmen sollte, daß nach anderthalb Jahren Gerichtsverhandlung die Daten der Angeklagten genügend bekannt wären, so kommen trotzdem auch hier bei der Berichterstattung Verwechslungen vor. Zum Beispiel wurde ich im Rundfunk zum Blockführer, und in der Ostpresse bezeichnete mich Herr Hirsch als Sanitäter.

Und noch ein letztes. Nur weil es die Presse immer wieder aufgreift, möchte ich folgendes mit allem Nachdruck vor einem deutschen Gericht sagen. In meinem Krakauer Urteil heißt es: »Häftlinge mißhandelt und durch Meldungen deren harte Bestrafung herbeigeführt. Er hat sich der SS freiwillig zur Verfügung gestellt und sich vor dem polnischen Militärdienst gedrückt.«³ Nur so lautet die Begründung des Urteils, und nicht, wie es Herr Sommer in der »Neuen Presse« schreibt: »Wegen seiner mörderischen Tätigkeit in Auschwitz wurde Breitwieser zum Tode verurteilt.«

Hohes Gericht, ich habe in Auschwitz nicht Schicksal gespielt. Ich habe niemanden mißhandelt, es ist niemand durch mich zu Schaden gekommen. Ich habe mich nicht freiwillig zur SS gemeldet, sondern bin zur Waffen-SS gezogen und ohne mein Dazutun nach Auschwitz abgeschoben worden. Ich habe mich vor dem polnischen Militärdienst nicht gedrückt, wurde aber, als der Krieg ausbrach, von den Polen nicht eingezogen, sondern verhaftet. Wenn man vom Leben so wenig begünstigt ist, aufgewachsen als Volksdeutscher mit all den Schattenseiten, die eine völkische Minderheit zu ertragen hat, über die Verhältnisse in Deutschland desorientiert heimgekehrt ins Reich, 1940 nach Auschwitz verschlagen und dafür schwer bestraft und nun aus demselben Grunde noch einmal vor Gericht gestellt, das bedeutet, über 25 Jahre mit dem Komplex Auschwitz verhaftet, fast mein halbes Leben, dann können so die Wirklichkeit verzerrende Darstellungen den kleinen verbliebenen Rest des Daseins nur erschweren. Ich danke dem Gericht für die mir geschenkte Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Richter:

Nehmen Sie bitte Platz. Herr Doktor Lucas.

Letztes Wort des Angeklagten Lucas

Angeklagter Lucas:

Hoher Gerichtshof!

Der Zeitpunkt, in welchem ich gegen meinen Willen zur Dienstleistung in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern abgestellt wurde, leitete einen Lebensabschnitt ein, über den ich niemals hinwegkommen werde. Das Furchtbarste war, zum Rampendienst befohlen zu sein. Gewiß versuchte ich in meiner ausweglosen Situation, möglichst viele jüdische Häftlinge dem Leben zu erhalten. Aber ständig verfolgt und verfolgt mich die Erinnerung: und die anderen? Ich habe mich durchgerungen, Ihnen die Wahrheit zu sagen. So kann ich nur hoffen, daß Sie zu einem Urteil kommen werden, das mithilft, Verstrickungen zu lösen und einen Lebensweg wieder zu eröffnen.

– Schnitt –

³ Vgl. Urteil des Obersten Nationalgerichtshofs der Volksrepublik Polen vom 22.12.1947, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 47, Bl. 8.325. Nicht wörtliches Zitat.

Letztes Wort des Angeklagten Frank

Angeklagter Frank:

Herr Präsident, Hohes Gericht!

Ich war an der Front, bis ich durch eine schwere Lebererkrankung nicht mehr frontdiensttauglich war. Nach meiner Entlassung aus dem Lazarett kam ich auf Umwegen nach Auschwitz, im Austausch gegen einen frontdiensttauglichen Kollegen. Wie ich mich dort benommen habe, haben Ihnen diejenigen Häftlinge gesagt, mit denen ich zu tun hatte. Keiner von ihnen hat mich belastet. Ganz im Gegenteil, sie sagten alle, daß ich sie menschlich behandelt habe, und mehrere sagten, sie verdanken mir ihr Leben.

Ich habe nie bestritten, auf der Rampe gewesen zu sein, ich bestreite aber nach wie vor, jemals selektiert zu haben. Meine Aufgabe auf der Rampe sah ich in der Feststellung des zahnärztlichen Personals und des zahnärztlichen Materials. Daß dies keine Ausrede ist, die ich gebrauche, ergibt sich daraus, daß ich allein mit den auf der Rampe aus gesuchten Personen und dem dort sichergestellten Material 20 bis 25 neue Häftlingszahnstationen errichtet habe. Material dafür habe ich ausschließlich von der Rampe, Berlin hat dafür nichts geliefert. Nachdem ich in Auschwitz war und gesehen hatte, was sich dort ereignet, habe ich jede Gelegenheit wahrgenommen, von dort wegzukommen. Schließlich gelang mir das auch. Im August 1944 kam ich dann tatsächlich weg, und ab Herbst war ich dann wieder bei der Fronttruppe, obwohl ich noch nicht wieder kriegsverwendungsfähig war. Ich habe in Auschwitz keinem Menschen etwas zuleide getan und bitte das Hohe Gericht daher um ein entsprechendes Urteil. Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön, Herr Doktor Schatz.

Letztes Wort des Angeklagten Schatz

Angeklagter Schatz:

Herr Präsident, Hohes Gericht!

Ich möchte dem Schwurgericht nochmals versichern, daß ich niemals selektiert habe. Auf der Rampe habe ich Gott sei Dank das Glück gehabt, mich dort jeder Tätigkeit zu enthalten. Im übrigen möchte ich mich den Ausführungen von Herrn Doktor Latenser und von Herrn Steinacker anschließen.

Vorsitzender Richter:

Danke schön. Der Angeklagte Doktor Capesius.

Letztes Wort des Angeklagten Capesius

Angeklagter Capesius:

Hohes Gericht!

Im August 1943, also gegen Kriegsende, war ich als Apotheker noch rumänischer Hauptmann und rumänischer Staatsangehöriger. Ich habe damals nicht gewußt, was überhaupt Auschwitz bedeutet. Dann kam das zwischenstaatliche Abkommen zwischen Rumänien und Deutschland. Wir Volksdeutschen wurden gemustert. Ich war als SS-untauglich befunden worden. Sie wissen, daß ich mit einer Halbjüdin verheiratet bin. Trotz dieser Tatsachen und trotz des

Musterungsergebnisses, demzufolge ich als SS-untauglich befunden worden bin, wurde ich gleichwohl zur Waffen-SS eingezogen. Es bedurfte des weiteren Zufalls, daß 1944 ausgerechnet der Apotheker in Auschwitz erkrankt war, den ich vorübergehend vertreten sollte. Es kam der weitere unglückselige Umstand hinzu, daß der erkrankte Apotheker in Auschwitz verstarb, so daß meine als vorübergehend gedachte Vertretung in eine Versetzung umgewandelt wurde.

Als bis dahin rumänischer Apotheker, rumänischer Staatsangehöriger, mit einer Halbjüdin verheiratet, als SS-unfähig befunden, befand ich mich also Mitte Februar 44, im letzten Kriegsjahr, als leitender SS-Apotheker in Auschwitz, von dessen Existenz ich vorher nichts gewußt habe. Man hatte mich also dorthin befohlen, ohne daß ich das geringste dazu getan habe.

In Auschwitz habe ich keinem Menschen etwas zuleide getan. Ich war zu allen höflich, freundlich und hilfsbereit, wo ich dies nur tun konnte. Auf der Rampe war ich verschiedene Male, um dort das Ärztegepäck für die Häftlingsapotheken zu holen. Selektiert habe ich nie, was ich mit allem Nachdruck betonen möchte. [Pause] Meine Aufgaben als Apotheker habe ich so gut erfüllt, wie es mir die Verhältnisse dort gestattet haben. Das hat auch der Zeuge Apotheker Sikorski, mein nächster Mitarbeiter, bestätigt. Daß ich mich an dem Häftlingsgut nicht bereichert habe – das Gegenteilige ist eine böswillige Erfindung –, kann ich dem Gericht mit gutem Gewissen versichern.

Mein bester Zeuge, der jüdische Häftlingsapotheker von Auschwitz Strauch, der nach dem Krieg noch mit mir befreundet war, lebt leider seit 1957 nicht mehr. Wenn ich derjenige wäre, als der ich jetzt hingestellt werde, hätte Strauch es sich nicht leisten können, ein offenes, freundschaftliches Verhältnis, dessen Grundlage in Auschwitz gelegt worden war, mit mir nach dem Kriege fortzusetzen.

Ich bin nicht schuldig geworden in Auschwitz, ich bitte Sie, mich freizusprechen.

Vorsitzender Richter:
Herr Klehr.

Letztes Wort des Angeklagten Klehr

Angeklagter Klehr:
Hohes Gericht!

Ich kann nicht anders, aber ich muß in meinen letzten Worten nochmals und immer wieder sagen, daß ich in diesem ganzen Verfahren nur die Tatsachen aussagte und die Wahrheit. Das betrifft sowohl meine Tätigkeit im HKB des Stammlagers als auch die von mir dafür angegebenen Zeitabschnitte, bis zu meiner Ernennung als Desinfektor für die Entwesung. Niemals war ich der Leiter des Vergasungskommandos, selbständige Selektionen habe ich niemals vorgenommen. Ich als kleiner Mann war kein Herr über Leben und Tod dieser unglücklichen Menschen. Wenn überhaupt, dann war ich Begleiter des selektierenden Lagerarztes. Alle anders lautenden Aussagen von Zeugen sind unwahr, und wie sich auch ergeben hat, meist widersprüchlich und gegenbewiesen.

Ich habe nur die mir durch den Lagerarzt beziehungsweise Standortarzt gegebenen Befehle ausgeführt. Ich kann versichern, daß das nur mit tiefem inneren Widerstreben erfolgte. Das war auch der Grund meiner mehrfachen Gesuche um Versetzung zur Front, die aber immer abgewiesen wurden. Ich ging seinerzeit nicht freiwillig zur Waffen-SS, sondern ich wurde einberufen. Das Schicksal hat mich auf Umwegen nach Auschwitz gebracht. Ich wußte nichts, was dort vorging, bevor ich das alles mit eigenen Augen sah. Wenn mir die Anklage jetzt Mordlust, niedrige Gesinnung und Kenntnis der Rechtswidrigkeit vorwirft, dann muß ich sagen, daß das nicht richtig ist.

Ich erinnere mich an einen kürzlichen Zeitungsbericht aus dem Sachsenhausen-Prozeß in Köln. Dort sagte der heute in Kaiserslautern amtierende Staatsanwalt Foge etwa folgendes aus: »Ich war 1942 amtierender Richter in Minsk. Meine Kollegen und ich kannten die Anordnungen und Vorgänge. Wir sprachen darüber am Biertisch, aber wir waren Popanze. Wir hielten aber die Vorgänge und Anordnungen nicht für rechtswidrig.«

Hohes Gericht, wenn das die Meinung des damaligen und heutigen Justizbeamten war, was sollte dann ich als einfacher Mensch die Rechtswidrigkeit und Dinge erkennen, die vom höchsten deutschen Gesetzgeber befohlen waren? Dazu kamen noch die Schulungsstunden, welche über die schwersten Strafen, ja sogar Todesstrafen, berichteten bei den Befehlsverweigerungen. Dabei ging es nicht nur um den einzelnen, sondern auch um deren Familie. Auch deshalb führten wir die uns gegebenen Befehle aus.

Wie es wirklich in meinem Inneren aussah und wie dieses auch durch Zeugen bestätigt wurde, zeigt mein Verhalten nach meiner Versetzung in das Nebenlager. Dort war ich selbständiger SDG und hatte, wie durch Zeugen bestätigt, immer nur Streit mit dem Lagerführer wegen meiner Gutmütigkeit gegenüber den Häftlingen. Ich hatte in Auschwitz tiefes Mitleid mit den Opfern und habe diese Schweinerei dem Doktor Entress gemeldet. Dafür bekam ich die letzten drei Monate den Befehl, die Selektionen auszuführen. Als befehlsunterworfenen Soldaten habe ich dazumal keine andere Wahl mehr gehabt und mußte mich dem Befehl beugen.

Ich schließe mich den Ausführungen und Anträgen meiner Herren Verteidiger an, und ich glaube fest daran, daß das Hohe Gericht meine damalige Lage nicht verkennt und eine gerechte Entscheidung dementsprechend verkünden wird.

Vorsitzender Richter:
Der Angeklagte Scherpe.

Letztes Wort des Angeklagten Scherpe

Angeklagter Scherpe:
Hohes Gericht!

[Pause] Ich schließe mich den Ausführungen meiner Verteidiger an. Und ich möchte nur noch betonen, daß ich keinem Menschen ein Leid zugefügt habe, und [+ ich] bin mir auch keiner persönlichen [Pause] Handlung bewußt, keiner persönlichen Schuld. Das wäre alles.

Vorsitzender Richter:
Nehmen Sie Platz. Herr Hantl.

Letztes Wort des Angeklagten Hantl

Angeklagter Hantl:
Hohes Gericht!

Ich halte die von mir zur Aussage gemachten Aussagen aufrecht. Ich habe vom ideologischen Standpunkt der reinen Vernunft gehandelt, ohne jede Rassenvorurteile noch Standesunterschiede noch Nationalität. Durch mich ist niemand ums Leben gekommen. [Pause] Ich gehe von dem Standpunkt aus: Der vor mir steht, der könnte ich selbst sein. Auschwitz war für mich nicht nur die Geschichte eines Jahrtausends, sondern mehrerer.

Letztes Wort des Angeklagten Bednarek

Angeklagter Bednarek:

Hohes Gericht!

Ich habe keine Menschen getötet und keine Menschen totgeprügelt. Und wenn ich jemanden bestraft beziehungsweise geschlagen hatte, dann mußte ich es, um viele andere Mitinsassen vor schweren Maßnahmen seitens der Vorgesetzten zu bewahren. Ich konnte nicht anders. Ich fühle mich vor Gott und den Menschen nicht schuldig. Ich schließe mich den Ausführungen meines Verteidigers an.

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut